Satzung

zur 3. Änderung der Unternehmenssatzung

des Kommunalunternehmens Bernried am Starnberger See

der Gemeinde Bernried am Starnberger See

vom 21.12.2021

in der Fassung vom 08.02.2024

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), erlässt die Gemeinde Bernried am Starnberger See folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Bernried am Starnberger See vom 21.12.2021 in der Fassung vom 08.02.2024 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 14 weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried am Starnberger See, den 19.06.2024

Gemeinde Bernried am Starnberger See

Dr. Georg Malterer

Erster Bürgermeister

(Siegel)